

II-12071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. Dezember 1993
GZ: 10.101/410-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

5440 IAB

1993-12-27

zu 549713

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5497/J betreffend Schutzmaßnahmen an der B 311 im Bereich Taxenbach, welche die Abgeordneten Haigermoser und Böhacker am 3. November 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wurde bei Ihrem Ministerium schon um Geldmittel zum Bau einer Fußgängerunterführung unter der B 311 im Bereich Taxenbach-Dechantsfeld angesucht?

Antwort:

Ja.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 4 der Anfrage:

Falls ja, mit welchem Ergebnis wurde dieses Ansuchen von Ihrem Ressort bearbeitet?

Im Speziellen:

- a) In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel zugesagt?
- b) Wie hoch sind die Leistungen des Bundes im Verhältnis zu denen der Gemeinde?
- c) Wann kann mit dem Bau begonnen werden und wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?

Falls an Sie noch kein Ansuchen in dieser Angelegenheit gelangt ist, was werden Sie unternehmen, um den Bürgern von Taxenbach, die bereits seit vier Jahren warten, ein sicheres Überqueren der B 311 zu ermöglichen?

Antwort:

Der Kostenbeitrag der Bundesstraßenverwaltung beträgt öS 840.000,--.

Die Leistungen zwischen Bund und Gemeinde wurden entsprechend den geltenden Dienstanweisungen im Verhältnis 28 : 72 aufgeteilt.

Das Bauvorhaben kann im nächstjährigen Bauprogramm bedeckt werden, es ist im Frühjahr 1994 mit einem Baubeginn zu rechnen.

Die Bauarbeiten könnten sodann Spätherbst 1994 abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Warum wird bis zum Schluß der Bauarbeiten nicht ein Fußgängerübergang mit Vorankündigung (Gefahrenzeichen) oder Blinklichtsignal eingerichtet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Gegen eine provisorische Fußgängersicherung an einer nahegelegenen Stelle besteht seitens der Bundesstraßenverwaltung kein Einwand. Die entsprechenden Veranlassungen sind jedoch von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu treffen. Im Hinblick auf den raschen Baubeginn und die baldige Fertigstellung der Fußgängerunterführung erscheinen zwischenzeitliche Maßnahmen nicht sinnvoll. Durch die Bauarbeiten würde sich auch ein gewisses Sicherheitsrisiko ergeben.

Wolfgang Schüssel